99604002261000

Änderung des Geschlechtseintrags und Vornamens

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013222/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99604002261000
Leistungsbezeichnung I	Änderung des Geschlechtseintrags und Vornamens
Leistungsbezeichnung II	Änderung des Geschlechtseintrags und Vornamens
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Namensänderung, Selbstbestimmungsgesetz, Geschlechtsidentität, Namenserklärung, Geschlechtsänderung, Transsexuellengesetz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.07.2024
Fachlich freigegen durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG). https://www.gesetze-im-internet.de/sbgg/___1_bis_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/sbgg/__4.html https://dserver.bundestag.de/btd/20/090/2009049.pdf
Teaser	Wenn Sie Ihren Geschlechtseintrag und Ihre Vornamen ändern möchten, können Sie das beim Standesamt beantragen.
Volltext	Mit dem Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) können transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nichtbinäre Personen, ihren Geschlechtseintrag und ihre Vornamen ohne Atteste ändern lassen.
Erforderliche Unterlagen	Deutsche Staatsangehörige benötigen: • Personalausweis oder Reisepass

Modul	Sachverhalt
	• Geburtsurkunde • Eheurkunde, wenn Sie bereits verheiratet sind oder waren • Geburtsurkunden von eigenen Kindern, die in Deutschland geboren sind • Nachweis über ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder • Nachweis einer verlängerbaren Aufenthaltserlaubnis und rechtmäßigem Aufenthalt im Inland oder • eine blaue Karte EU
Voraussetzungen	Als volljährige Person können Sie eine Erklärung zur Änderung ihres Geschlechtseintrags und ihrer Vornamen beim Standesamt abgeben.
Kosten	Die Anmeldung ist kostenfrei.
Verfahrensablauf	Die Erklärung müssen Sie persönlich im Standesamt abgeben. Sie können online oder direkt beim Standesamt einen Termin vereinbaren. • Zunächst melden Sie die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen an. Dies ist ab dem 1. August 2024 möglich und kann mündlich (vor Ort) oder schriftlich erfolgen (handschriftlich unterschrieben mit einer Kopie des Ausweises). • Drei Monate nach der Anmeldung können Sie die Erklärung persönlich beim gleichen Standesamt abgeben. Das ist ab dem 01. November 2024 möglich.
Bearbeitungsdauer	• Wenn die Erklärung in Ihrem Geburtsstandesamt abgegeben wird, erfolgt die Bearbeitung direkt. • Andernfalls ist die Dauer der Bearbeitung abhängig vom zuständigen Standesamt und kann nicht pauschal angegeben werden.
Frist	• Zwischen der Anmeldung und der Erklärung müssen mindestens drei Monate liegen. • Wenn die Erklärung nicht innerhalb von sechs Monaten nach der

Modul	Sachverhalt
	Anmeldung abgegeben wird, verliert die Anmeldung ihre Gültigkeit. • Eine erneute Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags kann erst nach Ablauf von mindestens 12 Monaten nach der vorherigen Erklärung angemeldet werden.
weiterführende Informationen	https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sbgg--199332 https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/queerpolitik-und-geschlechtliche-vielfalt/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sbgg--199332 https://www.bmj.de/DE/themen/gesellschaft_familie/selbstbestimmung/selbstbestimmung_node.html https://www.bmj.de/DE/themen/gesellschaft_familie/queeres_leben/selbstbestimmung/faq_selbstbestimmung/faq_selbstbestimmung_node.html
Hinweise	• Vom zuständigen Standesamt erhalten Sie nach dem Termin der Erklärung einen Nachweis über die Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen. • Danach sind weitere Formalitäten zu erledigen, damit die Änderungen in den unterschiedlichen Stellen wirksam werden (wie zum Beispiel Beantragung neuer Ausweis, Meldung an Rentenversicherung, Krankenkasse, etc.). • Es ist nicht möglich, nur die Vornamen zu ändern.
Rechtsbehelf	§49, Absatz 1, Personenstandsgesetz
Kurztext	Personen, deren Geschlechtsidentität von ihrem Geschlechtseintrag im Personenstandsregister abweicht, können diesen in männlich, weiblich oder divers ändern lassen oder festlegen, dass keine Angabe zum Geschlecht gemacht wird. Mit der Erklärung sind die Vornamen zu bestimmen, die die Person zukünftig führen will und die dem gewählten Geschlechtseintrag entsprechen.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)